

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

2 (3.1.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 2.

Samstag, 3. Januar

1852.

Einladung zum Abonnement auf den Landboten.

Mit dem 1. Januar k. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement auf den Landboten, zu welchem ergebenst eingeladen wird. Derselbe erscheint wöchentlich dreimal (Dienstag, Donnerstag, Samstag) und kostet mit Einschluß des Trägerlohns 51 fr. für das Vierteljahr; durch die Post bezogen, ohne den Postzuschlag, 1 fl. 30 fr. per Halbjahr. Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr. Alle Inserate, welche Montags, Mittwochs und Freitags bis Nachmittags 3 Uhr hier eintreffen, werden in das Tags darauf erscheinende Blatt aufgenommen, später eingehende müssen auf die nächste Nummer verschoben werden. Da kein großer Ueberschuß gedruckt wird, so bittet man gef. Neubestellungen baldigst bei den großh. Postexpeditionen oder den Herren Kaufmann Köllreutter in Sinsheim, Posthalter Gangnuß in Neckarbischofsheim, Expeditoren Lang in Waibstadt und den Aus-trägern d. Bl. zu machen. — Briefe und Gelder werden frankirt erbeten.

Heidelberg, im Dezember 1851.

Die Expedition.

Bekanntmachung.

[4] Nr. 21,839 Neckarbischofsheim. Joh. Adam Hauck und Gustav Hauck, ledige Söhne des Eberhard Hauck von hier, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Freitag den 16. Januar k. J., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls man ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Neckarbischofsheim, den 22. Dez. 1851.
Großherzogliches Bezirksamt.

V e n i ß.

Bekanntmachung.

[5] Nro. 721. In Folge des Ablebens des Straßenwärters Weiß zu Helmstadt, soll dessen Stelle mit dem Wohnsitz Helmstadt neu besetzt werden.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben sich binnen vier Wochen unter Vorlage ortsgewöhnlicher Zeugnisse über ihren Leumund, Vermögens- und Familienverhältnisse, sowie über Lebensalter und gesunde Körperbeschaffenheit bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Moebach, 27. Dez. 1851.
Großh. Wr. u. Straßenbau-Inspektion.
H o f.

Nr. 60,460. Nach Anzeige des Bezirks-Thierarztes Kömmle von Sinsheim beschränkt sich die in Wiesenbach ausgebrochene Rosskrankheit nur auf einen Stall, welcher von dem Gr. Physikat Neckargemünd genauestens überwacht wird, weshalb für die übrigen Pferdebesitzer in Wiesenbach keine Gefahr vorhanden ist.

Dies wird nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 12. d. M. veröffentlicht.

Heidelberg, 27. Dez. 1851.
Großh. Oberamt.
Wedekind.

Gute Wachs von Ludwig Cripps wird abgegeben bei Heinrich Schick, Wagner, im untern Stock. [6]



Für Auswanderer

nach Nordamerika.
Verträge nach New-York und New-Orleans für Rechnung des Hauses **Christie, Heinrich & Comp.** in Mainz und Havre werden zu den billigsten Preisen abgeschlossen durch den Postschiffs-Agenten **Marimilian Eisig** in Destrungen.

[540]

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind folgende Impressen zu haben:

Erkundigungsbogen der bei Käufen und Tauschen der Accisbarkeit wegen zu erörternden Fragen.

Desgleichen in Untersuchungssachen.

Dienstnachrichten.

Se. k. Hoh. der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: die kathol. Pfarrei Hüfingen, Amts Donaueschingen, dem Pfarrer Joseph Anton Heizmann in Neudingen, die kathol. Pfarrei Ueberlingen, Amts Adolphzell, dem Pfarrer Konrad Schneble in Wolterdingen, die kathol. Pfarrei Bettmaringen, Amts Bonndorf, dem Pfarrer Anton Riggler in Weter zu übertragen, und den Verzicht des Priesters Herrmann Kollfuß auf die kathol. Stadtkaplanei in Thiengen, Amts Waldshut, zu genehmigen.

Das großh. Regierungsblatt No. 71 enthält den Beitritt von Braunschweig und Oldenburg zum deutsch-österreichischen Postverein.

Ferner Wiederausschreibung der erledigten kathol. Pfarrei Buchholz, Amts Waldkirch, mit einem Einkommen von 600 fl.

Zur Geschichte des Tages.

Landtagswahlen zur I. Kammer. Universität Freiburg: Hrn. Hofrath und Professor Anton Mayer.

Die N. F. Ztg. bringt in einem Korrespondenzartikel aus dem Badischen die Nachricht, daß die Königin von England ihren Hofleuten befohlen habe, ihre Rechnungen bei Kaufleuten und Handwerkern pünktlicher als bisher zu bezahlen und knüpft hieran noch folgende bemerkenswerthe Zusätze: „Vor mehreren Jahren haben sich zwar schon in einigen Städten Deutschlands zu diesem Zwecke Vereine gebildet, allein einer größern Verbreitung unterlag die Sache nicht, und wir können täglich unzählige Klagen über nachlässige Bezahlung hören, selbst von solchen Geschäftsleuten und Handwerkern, die unter der ersten Gesellschaft ihre Kunden zählen, denen es nicht an Baarschaft mangelt. Ich bin der Meinung, daß es Pflicht jedes Vermöglichen wäre, dem Geschäfts- und Handwerksmann nach Kräften Vorschub zu leisten, indem die

Verfügung über baare Geldmittel von großem Nutzen für den Einkauf ist. Daß es freilich nicht Jedermann möglich ist, zu jeder Zeit zu bezahlen, will ich nicht bestreiten, aber es wäre schon viel gewonnen, wenn dieser Wunsch nur einmal beim Volke vorherrschend wäre. Das Kredit-Geben und Nehmen ist ein großes Uebel der Zeit, denn dadurch stürzen sich öfters Bürger, Beamte und Bauern in eine Schuldenlast, in die sie nie gerathen wären, wenn sie ohne Bezahlung weniger erhalten hätten. Wir hoffen und wünschen, daß diese Erwähnung nicht ganz fruchtlos bleiben möchte, und besonders die vermöglichere und höhern Stände ihren Arbeitern die verdiente Berücksichtigung geben und des Sprichwortes eingedenk bleiben: der Arbeiter ist seines Lohnes werth!

Dasselbe Blatt erzählt aus Ettenheim v. 22. Dez. folgenden Vorfall: Ein liebköses Subjekt schleicht sich Nachts zwischen 8 und 9 Uhr in die Wohnung des Bürgermeisters, der um diese Zeit nicht zu Hause war, öffnet im zweiten Stock die Wohn- und Arbeitszimmer des Bürgermeisters und machte sich daran, nach verborgenen Schätzen zu spähen. Im untern Stock hört man Fußtritte über sich. Die Töchter wissen, daß der Vater nicht zu Hause ist; man eilt die Stiege hinauf, der Dieb sieht sich entdeckt, springt eine Treppe höher hinauf, seine Verfolger ihm nach bis auf die oberste Bühne unterm Dach; dort verkriecht er sich in einen Haufen Lohkäse; die muthige Magd will aber wissen, wer der saubere Patron ist, und zündet ihm mit dem Licht unter die Nase. Als der Kerl aufspringt, um die Magd anzufallen, und gegen das Licht schlägt, springt dieselbe die Treppe hinunter, und der Dieb macht sich indessen aus dem Staube. Eine Viertelstunde darauf war der Verhaftsbefehl geschrieben und der Kerl sitzt bereits im Trocknen. Als der Dieb beim Eintritt in das Gefängniß visitirt wird, was trug er unter dem Hemde? Einen blutigrothen Kittel. Wie weiter erzählt wird, sieht dieses Faktum nicht vereinzelt da, denn am nämlichen Tag sei noch ein anderer „Gefühnngstüchtiger“ verhaftet worden, der dasselbe rothe Unterleibchen unter dem Hemde trug. Wir dürfen überzeugt sein, wären die Insurgenten in Frankreich Meister geworden, die blutrothen Kittel wären bei uns in kurzer Zeit nicht mehr unter, sondern über dem Hemd getragen worden. Jeden solchen rothen Kittel sollte man zum Ausklopfen nach Rastatt schicken: wenn auch die Haut, die ihn getragen, darin bliebe, es wäre nur um so besser; haben doch die rothen Cannibalen in Frankreich auf ihren Nordbrennerzügen kürzlich die ehrlichen Leute auch „nur aufs Kleid“ geschossen.

Wir erfahren nachträglich, daß der kürzlich bei Frankfurt Angegriffene (siehe das vorgestrige Blatt) ein badischer Uhrenhändler war und nicht bloß seiner Habseligkeiten beraubt, sondern von den Verbrechern auch noch zu guter Letzt in den Main geworfen wurde, aus welchem er sich jedoch durch Schwimmen rettete.

Die „Kreuztg.“ meldet, daß von Bayern die bestimmte Erklärung abgegeben ist, mit vollem Vertrauen zu Preußen beim Zollverein bleiben zu wollen.

Aus Brüssel wird berichtet, daß die belgische Regierung ein Promemoria, betreffend die Forderung Frankreichs wegen Erstattung der Kriegskosten vom Jahre 1832, hat abfassen lassen, das sämmtlichen Regierungen überreicht werden, und in welchem das Unbegründete der französischen Forderung nachgewiesen werden soll. Der Kern des Promemorias ist die Behauptung, daß die ganze Expedition damals nicht zu Gunsten Belgiens, sondern um des europäischen Friedens willen von Frankreich unternommen worden wäre.

Der fahnenreißerische frühere österreichische Artillerie-Offizier May, welcher während der Insurrektion die Geschütze in Komorn befehligte, sich später nach der Kapitulation der Festung in die Türkei begab, und zurückgekehrt wegen erneuerter hochverräterischer Verbindungen in gefängliche Haft gebracht worden ist, hat

sich vor einigen Tagen dadurch ums Leben gebracht, daß er das Bettfeinzeug um seinen Leib schlang und anzündete, worauf er in Folge der Brandwunden unter fürchterlichen Schmerzen verschied.

Zu Seppina im Antronathale (Schweizergränze) sind mehr als 30 Personen von einer Krankheit befallen, welche die beunruhigendsten contagiosen Symptome an sich trägt.

Livorno. Der Kriegsbrath hat 47 Individuen geheimer Gesellschaften theils zum Tode, theils zum Kerker verurtheilt. Radezky hat alle Todesstrafen in Kerkerstrafen verwandelt.

Der Dardanellengouverneur ward wegen der bekannten Mißhandlung des österreichischen Konsulats-Dracomans abgesetzt und vor Gericht gezogen.

Das große, dem ungarischen Agitator zu Ehren in Neu-York veranstaltete Banket verlief unter stürmischem Enthusiasmus. Kossuth's Rede dauerte drei Stunden: er verlangt von den Vereinigten Staaten Beistand und Einschreiten in der Weise, daß Rußland nicht mehr interveniren könne. — Kossuth's Gesundheit ist in Folge großer Anstrengungen sehr angegriffen. Bis zum 12. Dez. hatte er schon 26 Reden gehalten. In einem an die Bevölkerung der Vereinigten Staaten erlassenen Manifest erklärt er als Erwiderung auf gegen ihn gerichtete Angriffe wiederholt, daß er nur im Interesse der ungarischen Sache gekommen sei, ohne sich in irgend welcher Weise in die Angelegenheiten der Union zu mischen.

Historische Notizen.

Sinsheim mit Immelhäuser Hof hat nach der Zählung im Jahr 1849 2915 Einwohner, liegt 520 Fuß über dem Meere und kommt schon in Lorsch's Urkunden vor. Es stand hier einst eine Burg, welche vielleicht von den Grafen im Elsenzgau bewohnt worden war. Im J. 1219 wurde die Reichsstadt Sinsheim nebst Laufen und Eppingen von Friedrich II. um 2300 Mark Silber an den Markgrafen Hermann von Baden verpfändet, aber bald wieder ausgelöst. Im J. 1315 kam die Stadt um 1000 Mark Silber aufs Neue an die Markgrafen von Baden, wurde aber ebenfalls nach kurzer Zeit wieder eingelöst. Im J. 1330 kam Sinsheim um 6000 Mark Silber als Pfandschaft mit andern Orten an die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht und verlor so die Reichsunmittelbarkeit. Im J. 1099 gründete Bischof Johann von Speyer, Sohn des Grafen Wolfram im Kraichgau, in Sinsheim ein Augustinerkloster, das er aber in ein Benediktinerkloster umwandelte; er tauschte auch den Pfarrsitz in Sinsheim vom Hochstifte Worms ein. Das Kloster wurde durch verschiedene Schenkungen sehr reich, und blühte vier Jahrhunderte lang, bis die Klosterzucht erschlaffte, und das Kloster im J. 1497 in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt wurde; im J. 1565 wurde es vom Churfürsten Friedrich III. eingezogen.

Verschiedenes.

Im Jahre 1778 wurde die erste Sparkasse in Hamburg gegründet, und jetzt sind die Sparkassen zu einer Geldmacht angewachsen. Man rechnet, daß die europäischen Sparkassen allein ein Kapital von 500 Millionen Thalern besitzen — den sonstigen wohlthätigen Einfluß der Sparkassen-Anstalten gar nicht gerechnet.

Frankfurter Course.

| | | | |
|--------------------|---------------------------------------|-------------------|---------------------------------------|
| Neue Louis'd'or | 11. 3 | 20-Frank-Stücke | 9. 28 $\frac{1}{2}$ -29 $\frac{1}{2}$ |
| Pistolen | 9. 37-38 | Engl. Souverains | 11. 52-53 |
| Br. Friedrichsd'or | 9. 57 $\frac{1}{2}$ -58 $\frac{1}{2}$ | 5 Frankenthaler | 2. 22 $\frac{1}{4}$ |
| Goll. 10fl.-Stücke | 9. 48-49 | Preuß. Thaler | 1. 45 $\frac{1}{2}$ - $\frac{3}{4}$ |
| Randbanknoten | 5. 36-37 | Preuß. Kass. Sch. | 1. 45 $\frac{1}{2}$ - $\frac{3}{4}$ |